

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.07.2026

TOP 1

Antrag von Herrn Gemeinderat Andreas Hummel auf sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Herr Gemeinderat Andreas Hummel hat mit Schreiben vom 19.06.2026 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Gemeinde Deilingen beantragt.

Als Gründe für seinen Antrag auf Beendigung seiner Tätigkeit im Gemeinderat der Gemeinde Deilingen führt er an, dass seine neue Aufgabe als Bürgermeister der Gemeinde Egesheim und der Gemeinde Reichenbach seine ungeteilte Arbeitskraft erfordert. Darüber hinaus ist es ihm aus Gründen der absoluten Transparenz wichtig, jeden Anschein eines potentiellen Interessenkonflikts von vornherein konsequent zu vermeiden. Da die Gemeinden Deilingen, Egesheim und Reichenbach in derselben Region liegen und über diverse Verbände eng miteinander vernetzt sind, wären inhaltliche Überschneidungen und Befangenheiten in der gleichzeitigen Amtsführung als Bürgermeister einerseits und als Gemeinderat andererseits seines Erachtens unausweichlich. Diese Interessenskollision möchte er vermeiden.

Herr Gemeinderat Andreas Hummel ist bei dieser Abstimmung in eigener Angelegenheit befangen und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat erkennt den von Herrn Gemeinderat Andreas Hummel in seinem Schreiben vom 19.06.2026 geltend gemachten Grund als wichtigen Grund für sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat im Sinne von § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) an. Seinem Wunsch entsprechend scheidet Herr Gemeinderat Andreas Hummel damit mit Wirkung ab dem 29.07.2026 aus dem Gemeinderat der Gemeinde Deilingen aus.

Herr Bürgermeister Ragg dankt Herrn Gemeinderat Andreas Hummel für sein ehrenamtliches Engagement im Gemeinderat der Gemeinde Deilingen und wünscht ihm für seine neue Aufgabe viel Erfolg. Herr Gemeinderat Hummel bedankt sich seinerseits bei den Mitgliedern des Gemeinderats und dem Bürgermeister für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat.

TOP 2

Feststellung von Hinderungsgründen zur Gemeinderatswahl vom 09.06.2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister besonders Frau Natalie Lutz aus unserer Gemeinde. Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat nach regelmäßigen Wahlen fest, ob bei den gewählten Gemeinderäten ein Hinderungsgrund vorliegt. Das ist für die bisherigen Mitglieder des Gemeinderats in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2024 erfolgt.

Durch das Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Andreas Hummel aus dem Gemeinderat wird ein Sitz im Gemeinderat frei. Damit der Gemeinderat wieder auf seine gesetzlich vorgeschriebene Mitgliederzahl von 10 Mitgliedern kommt, wird der ausscheidende Gemeinderat durch das Nachrücken der 1. Ersatzperson für den Rest der Amtszeit des Gemeinderats ersetzt. Unsere Mitbürgerin Natalie Lutz hat bei der Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 382 Stimmen erhalten und wurde zur 1. Ersatzperson gewählt. Entsprechend § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses

als nächste Ersatzperson festgestellt wurde. Der Gemeinderat muss durch Beschluss feststellen, dass bei der nachrückenden Ersatzperson ebenfalls kein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung vorliegt.

Die Vorprüfung durch die Gemeindeverwaltung hat ergeben, dass bei unserer Mitbürgerin Natalie Lutz kein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung vorliegt. Frau Natalie Lutz kann damit als neues Mitglied in den Gemeinderat der Gemeinde Deilingen eintreten.

Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg fest, dass bei Frau Natalie Lutz ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO nicht vorliegt. Frau Natalie Lutz rückt damit für den Rest der Amtszeit in den Gemeinderat der Gemeinde Deilingen nach.

TOP 3

Verpflichtung von Frau Gemeinderätin Natalie Lutz gemäß § 32 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Mitglieder des Gemeinderats erheben sich von Ihren Plätzen und Frau Natalie Lutz spricht dem Bürgermeister folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

So wahr mir Gott helfe.“

Der Bürgermeister verpflichtet Frau Gemeinderätin Natalie Lutz per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten und begrüßt sie sehr herzlich in der Mitte der Damen und Herren unseres Gemeinderats.

TOP 4

Wahl eines kommunalen Vertreters Gemeinde Deilingen beim Verein Mithilfe und Kontakte im Dorf e.V. (MiKaDo) sowie bei der gemeinnützigen Sozialstation Spaichingen Heuberg e.V.

Gemäß § 11 der Satzung des Vereins MiKaDo besteht die erweiterte Vorstandschaft aus je einem Mitglied, das vom Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden zu wählen ist.

Die Gemeinde Deilingen ist seit 2001 Mitglied im Verein für Mithilfe und Kontakte im Dorf e.V.

Bisheriger Vertreter im erweiterten Vorstand von MiKaDo für die Gemeinde Deilingen:
Herr Gemeinderat Mathias Imhof

Stellvertreter: Herr Gemeinderat Andreas Hummel

Durch das Ausscheiden von Herrn Andreas Hummel aus dem Gemeinderat ist die Nachwahl des stellvertretenden Mitglieds der Gemeinde Deilingen beim Verein „Mithilfe und Kontakte im Dorf e.V. (MiKaDo)“ notwendig.

Herr Gemeinderat Andreas Hummel war bisher einer von zwei Vertretern der Gemeinde Deilingen in der Mitgliederversammlung der gemeinnützigen Sozialstation Spaichingen Heuberg e.V. Auch hier ist eine Nachwahl erforderlich.

Der Gemeinderat wählt Frau Natalie Lutz als neues stellvertretendes Mitglied für die Gemeinde Deilingen beim Verein „Mithilfe und Kontakte im Dorf e.V. (MiKaDo) sowie als Vertreterin der Gemeinde Deilingen in die Mitgliederversammlung der gemeinnützigen Sozialstation Spaichingen Heuberg e.V. Die Wahl erfolgt einstimmig.

TOP 5

Unterrichtung des Gemeinderats über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Deilingen durch das Kommunalamt des Landkreises Tuttlingen gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 sowie für die Haushaltsjahre 2019-2024

a) überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Deilingen zum 01.01.2019

Das Landratsamt Tuttlingen hat die zum Stichtag 01.01.2019 erstellte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Deilingen nebst Anhang geprüft. Unter Bezugnahme auf die getroffenen Feststellungen und gegebenen Hinweise kann bestätigt werden, dass das Vermögen und die Schulden unter Berücksichtigung der zulässigen Vereinfachungsregelungen von Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung richtig nachgewiesen sind und dass die Eröffnungsbilanz damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Deilingen vermittelt. Die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen wurden eingehalten.

b) Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Deilingen in den Haushaltsjahren 2019-2024

Das Landratsamt Tuttlingen kann im Ergebnis der überörtlichen Prüfung bestätigen, dass die Jahresabschlüsse 2019-2024 die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Deilingen vermitteln. Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Deilingen waren im Prüfungszeitraum geordnet. Die stetige Aufgabenerfüllung war gesichert (§ 77 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg). Die Verwaltung hat wirtschaftlich und sparsam gearbeitet (§ 77 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg).

Eine Schlussbesprechung war nicht erforderlich. Ebenfalls war keine Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht erforderlich. Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2019-2024 der Gemeinde Deilingen bestätigt das Kommunalamt gemäß §114 Absatz 5 Satz 2 der Gemeindeordnung, dass die Prüfung keine wesentlichen Anstände ergeben hat. Von der Prüferin wurde angemerkt, dass die Aufgaben in der Gemeindeverwaltung mit einem sehr geringen Personalbestand erfüllt werden. Zudem hat die Gemeinde Deilingen große Investitionen realisiert ohne dafür Schulden aufzunehmen. Die Gemeinde Deilingen ist seit dem Jahr 2017 schuldenfrei.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Verwaltung für ihr wirtschaftliches Handeln ausdrücklich gelobt. Die Haushaltsjahre 2019-2024 konnten alle mit einem positiven ordentlichen Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen von der Unterrichtung über den

Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Deilingen zum 01.01.2019, sowie der Haushaltsjahre 2019-2024 der Gemeinde Deilingen durch das Landratsamt Tuttlingen Kenntnis.

Top 6

Stellungnahme der Gemeinde Deilingen zum Entwurf des Nahverkehrsplans des Landkreises Tuttlingen

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Tuttlingen wird mit dem Ziel der Neuausrichtung des öffentlichen Personennahverkehrs im Jahr 2029 aktuell im Kreistag beraten und es werden dazu die wesentlichen Eckpunkte für die Ausschreibung der Verkehrsleistungen festgelegt. Der Landkreis möchte die Effizienz im öffentlichen Personennahverkehr erhöhen und gleichzeitig eine gute Versorgung in der Fläche sichern. Auf schwachfrequentierten Linien (außerhalb des Schülerverkehrs) und zu wenig nachgefragten Zeiten (am Abend und Wochenende) sollen vermehrt On-Demand-Verkehrsangebote (statt bisher Linienverkehr) implementiert werden. Das Defizit im Busverkehr im Landkreis Tuttlingen ist in den letzten Jahre auf mehr als 8,5 Mio € angewachsen. Eine weitere Erhöhung dieses Defizits ist für die Kreisgemeinden nicht mehr finanzierbar. Die Gemeinden im Landkreis Tuttlingen sind bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans zu beteiligen.

Geplante Anbindung der Gemeinde Deilingen ab dem Jahr 2029:

Linie 220, Aldingen, Haltestelle Ringzug bis Wehingen, Umstieg in Wehingen in die Linie 250 bis Deilingen. Der Schülerverkehr soll weiterhin direkt von Deilingen zum Bildungszentrum ohne Umstieg in Wehingen erfolgen.

Bisher ist die Gemeinde Deilingen direkt über die Linie 220 von Aldingen bis Deilingen angebunden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird gewünscht, dass die Gemeinde Deilingen auch zukünftig direkt über die Linie 220 von Aldingen bis Deilingen an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden bleibt. Ein Umstieg in Wehingen mit einer Wartezeit von bis zu 20 Minuten ist eine Verschlechterung des bisherigen Angebots. Zudem wünscht der Gemeinderat eine Anbindung der Gemeinde Deilingen an die Städte Rottweil und Balingen über die Linie 7440 des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau GmbH (Naldo). Die Busse von MOVE haben bisher in Deilingen eine Wartezeit, da die Linie 220 auf die Haltestelle Ringzug in Aldingen getaktet ist. Würden die Busse weiter bis nach Weilen unter den Rinnen, Haltestelle Brücke fahren, wäre die Anbindung an den Verkehrsverbund Naldo mit einem überschaubaren Aufwand zu realisieren.

Der Gemeinderat nimmt von der Entwurfsfassung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Tuttlingen Kenntnis.

Die Gemeinde Deilingen bittet darum die Linie 220 von Aldingen bis Deilingen zu verlängern.

Die Gemeinde Deilingen bittet um eine Anbindung der Gemeinde Deilingen an die Städte Rottweil und Balingen über die Linie 7440 des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau GmbH (Naldo).

TOP 7

Bekanntgaben

a) Kurzbericht über die aktuelle Lage der Wasserversorgung in unserer Gemeinde

4 reparierte Leckstellen im Versorgungsnetz der Gemeinde in den letzten 6 Wochen, Quellschüttung der Quellen der Gemeinde 0,74 l je Sekunde (24 %), Zukauf vom Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe 2,33 l je Sekunde (76 %), maximales Bezugsrecht der Gemeinde Deilingen 3,2 l je Sekunde beim Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe. Der Wasserverlust im Ortsnetz unserer Gemeinde hat sich auf unter 10 % reduziert. Die Hohenberggruppe kommt zunehmend in die Situation nicht mehr alle Bezugsrechte ihrer Mitgliedsgemeinden voll bedienen zu können, weil die Quellschüttung der Hohenberggruppe an den Entnahmestellen im Bäratal und im Donautal unter 50 % der durchschnittlichen Quellschüttung liegt. Die Hohenberggruppe hat ihrerseits noch ein Bezugsrecht von 20 l je Sekunde bei der Bodensee Wasserversorgung.

Die Lage der Wasserversorgung ist durch die anhaltende Trockenheit sehr angespannt. Seit mehr als 2 Monaten hat es nicht mehr ausreichend geregnet. Darum hat die Gemeindeverwaltung zum sparsamen Umgang mit Wasser aufgerufen. Unser Ziel ist es bei einem Brand noch genügend Löschwasser zu haben.

b) Bericht über die Genehmigung der Ausfallbürgschaft der Gemeinde Deilingen

über 27.000 € zugunsten des Angelvereins Deilingen e.V. Die von der Gemeinde Deilingen beantragte Genehmigung für die Übernahme der Ausfallbürgschaft zugunsten des Angelvereins Deilingen e.V. wurde vom Landratsamt Tuttlingen, Kommunalamt mit Schreiben vom 06.07.2026 erteilt.

TOP 8

Anfragen, Verschiedenes, Instagram Seite der Gemeinde Deilingen

Frau Cora Kirschner, Studentin im Studiengang Public Management an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl absolviert von Juli bis Oktober 2026 ein Praktikum bei der Gemeinde Deilingen. Sie erläutert den Mitgliedern des Gemeinderats die geplante Neugestaltung des Instagram Accounts der Gemeinde Deilingen. Frau Kirschner hat die Idee entwickelt den Instagram Account neu zu strukturieren, zu erweitern und dabei auch die Mitglieder des Gemeinderats mit ihrer Persönlichkeit, ihren Ideen und ihrem Lieblingsplatz in Deilingen vorstellen. Das von Frau Kirschner anschaulich dargestellte Konzept findet die Zustimmung der Mitglieder des Gemeinderats.